

Aktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Alveslohe vom 04.10.2013

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage (1)

Die Gemeinde Alveslohe liegt im Westen des Kreises Segeberg an der BAB A7, der B4, der L 75 und an der AKN-Trasse (Elmshorn - Henstedt-Ulzburg) im Norden der Metropolregion Hamburg und ist dem Verwaltungsbezirk des Amtes Kaltenkirchen-Land zugeordnet.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung (1)

Alveslohe ist

- über die L 75 und die AKN-Trasse in Ost-West-Richtung,
- über die K 104 (Kaltenkirchener Straße) und K 66 (Fischwehrstraße) vom Norden und
- über die L 234 (Ellerauer Straße) vom Süden

gut erreichbar.

Durch den Ortsteil Hoffnung verläuft die Bundesstraße 4 in Nord-Süd-Richtung.

Die Gemeinde Alveslohe liegt im entfernteren Bereich der nördlichen Einflugschneise des Großflughafens HH-Fuhlsbüttel.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung: (1)

Der Ort wird durch Wohnnutzung und landwirtschaftliche Bewirtschaftung geprägt. Gewerbliche Nutzung ist vereinzelt vorhanden.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde ² : 2.565

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde qkm² : 21,55

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde ²: 1.094

1.1.7 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km: 4,51

1.1.8 In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme: Lärmaktionsplan der 1 Stufe vom 09.02.2009

Fußnote: (1). Angaben der Gemeinde, ² Statistisches Landesamt Hamburg u. Schleswig-Holstein, Stand: 31.12.2005

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Kaltenkirchen-Land, - Der Amtsvorsteher – Schmalfelder Str. 9,
 24568 Kaltenkirchen für Gemeinde Alveslohe, Gem.-Key 60002
 Tel.: 04191/5009-33 Fax: 0431/9886610903
 e-mail: tobias.siegel@kaltenkirchen-land.landsh.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG ² sind gem. §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz ³ Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	70
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	40
über 65 bis 70	30	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	180	Summe	120

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	5,93	80
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,59	20
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,37	0
Summe	7,89	100

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation wurden die Angaben in den vorhandenen Regelwerken (Anlage 2) zur Orientierung herangezogen. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

Einstufung und Bewertung:

10 Menschen sind tagsüber sehr hohen Belastungen ausgesetzt, zusätzlich sind 30 Menschen tagsüber hohen Belastungen ausgesetzt.

10 Menschen sind nachts hohen Belastungen ausgesetzt.

Insgesamt sind 180 Menschen tagsüber und 120 nachts Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Gemeinde hat einen „Vollschutz“ gefordert. Diesem ist nicht in vollem Umfang nachgekommen worden. Das wird von der Gemeinde moniert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Es wurden keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde sieht keine Veranlassung, eigene Maßnahmen zur Lärminderung zu realisieren und damit auch zu finanzieren. Die derzeitige Situation wird sich durch den sechsstreifigen Ausbau der A 7 noch deutlich verschärfen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund als „Verursacher“ geeignete Maßnahmen zur Lärminderung plant und umsetzt. Die Gemeinde wird dieses mit Nachdruck einfordern.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete vorgesehen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Wohnbevölkerung soll langfristig keinen hohen Belastungen ausgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen sind beim geplanten Ausbau der BAB A 7 zu ergreifen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung der Gemeinde Alveslohe vom 05.11.2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung der Gemeinde Alveslohe vom

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Auslegung: im Amt Kaltenkirchen-Land vom 17.02.2014 bis 17.03.2014

Öffentlichkeitsbeteiligung: Möglichkeit besteht vom 17.02.2014 – 17.03.2014

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.kaltenkirchen-land.de

Alveslohe, den 31.03.2014

